

Versammlung der Einwohnergemeinde Dürrenroth

Montag, 5. Dezember 2022, 20:00 – 21:40 Uhr

in der Chipfhalle Dürrenroth

Präsident:	Andreas Minder	Gemeindepräsident
Sekretär:	Pascal Dietrich	Gemeindeschreiber

Andreas Minder begrüsst die Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer zur Gemeindeversammlung und eröffnet diese mit dem Hinweis auf die erfolgten Publikationen im Anzeiger Trachselwald vom 3. November und 1. Dezember 2022. Trotz der Adventszeit spiele die Welt noch immer verrückt, doch könne man hier in Dürrenroth nicht direkt etwas dagegen unternehmen. Die indirekten Folgen, namentlich die Flüchtlingswelle, spüre man aber auch.

Speziell sei ganz sicher, dass während einer Gemeindeversammlung im Dezember noch eine Fussball-Weltmeisterschaft im Gang sei, dies in einem Wüstenstaat. Dazu wolle er sich gar nicht weiter äussern.

Der 5. Dezember sei aber auch der Tag der Freiwilligenarbeit. Deshalb bedanke er sich an dieser Stelle bei allen, welche sich freiwillig in den Dienst der Gemeinschaft stellten, ganz herzlich. Dazu zähle er auch Chargen und Ämter, für die man zwar ein Tag- oder Sitzungsgeld erhalte, was den Aufwand aber meistens nicht ganz ausgleiche. Für die Gemeinde sei ein solches Engagement wichtig.

Weiter begrüsst Andreas Minder seine Ratskollegin und seine Ratskollegen sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und des Werkhofs. Als Pressevertreterinnen begrüsst er Marion Heiniger und Elisabeth Uecker.

Die Stimmberechtigten wurden mit dem Informationsblatt Nr. 2/2022 über die zu behandelnden Geschäfte orientiert.

Der Präsident erklärt die Versammlung als beschlussfähig. Er macht auf die Rügepflicht gemäss Art. 33 Abs. 2 Organisationsreglement der Gemeinde Dürrenroth und Art. 49a des Gemeindegesetzes des Kantons Bern aufmerksam.

Als Stimmzähler wird Walter Bernhard vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

Die Stimmberechtigung unter den Anwesenden wird abgeklärt. Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten.

Es sind 34 Stimmberechtigte anwesend.

Ohne Stimmrecht sind anwesend:

- Rutger van Drunen, Finanzverwalter im Mandat, Lützelflüh
- Stephan Dietrich, stv. Gemeindegeschreiber, Spiez
- Pascal Dietrich, Gemeindegeschreiber, Langenthal

Für die Presse sind Marion Heiniger, Unter-Emmentaler, und Elisabeth Uecker, Wochenzeitung, anwesend.

Traktandenliste:

- 1 Budget 2023; Genehmigung
- 2 Wahl einer externen Revisionsstelle für die Amtsperiode 2023 bis 2026
- 3 Wasserversorgungsreglement; Erlass; Genehmigung
- 4 Abwasserentsorgungsreglement; Erlass; Genehmigung
- 5 Ersatz Wasserleitung Dorfstrasse; Bewilligung eines Verpflichtungskredits
- 6 Verschiedenes

Der Präsident erkundigt sich, ob gegen die Traktandenliste Einwände erhoben oder Änderungsanträge gestellt würden. Nachdem niemand das Wort verlangt, gilt die Traktandenliste als genehmigt.

Verbal: Verspätet trifft noch Kurt Brunner zur Versammlung ein.

Es sind somit nun 35 Stimmberechtigte anwesend.

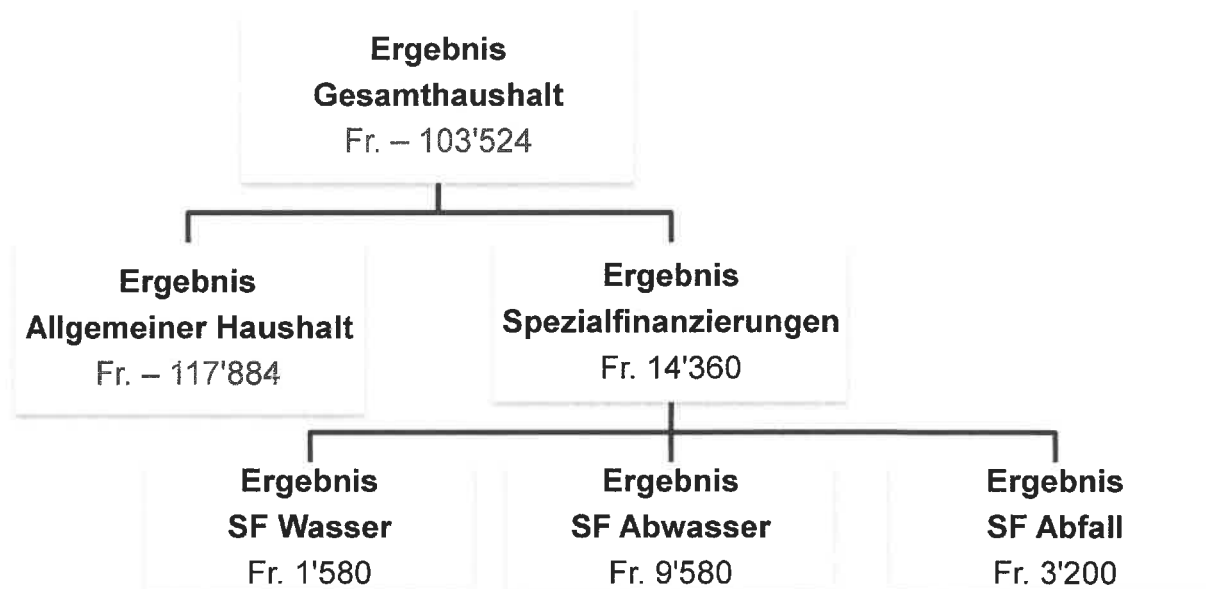
1 Budget 2023; Genehmigung
8.111 Voranschläge

Referent: Olivier Grossenbacher

Olivier Grossenbacher leitet mit der Bemerkung ein, er sei noch neu im Rat, nehme aber die Herausforderung gerne an, das Budget 2023 vorzustellen. Er habe sich in die Materie eingearbeitet, die Zahlen indes weiterhin auch mit den Augen des interessierten Steuerzahlers,

der er bis anhin gewesen sei, kritisch begutachtet. Er könne der Versammlung versichern, dass der Gemeinderat ernsthaft versucht habe, die Ausgaben wo möglich und sinnvoll zu reduzieren. Dass dies mindestens zum Teil auch gelungen sei, sehe man an der Zahl des budgetierten Defizits. Dieses sei zwar immer noch beträchtlich, aber doch deutlich tiefer als im Budget 2022. Eine eigentliche «Blackbox» stelle der Steuerertrag der natürlichen Personen dar. Die Weltlage sei weiterhin sehr unsicher und eine Prognose deshalb noch schwieriger als zu «normalen Zeiten». Man habe die Steuereingänge aber vorsichtig budgetiert und hoffe natürlich, dass es etwas besser herauskomme als befürchtet.

Auf einen Blick präsentiert sich das Budget 2023 wie folgt:



Olivier Grossenbacher erläutert mit mehreren Folien die Einzelheiten des Budgets der Erfolgsrechnung. Das Ergebnis aus Finanzierung bilde primär die Zinsen und die Erträge aus der Vermietung der Liegenschaften sowie die durch die kantonalen Vorgaben vorgesehene Entnahme aus der Neubewertungsreserve ab. Im Bildungssektor sei wegen einer sinkenden Schülerzahl mit tieferen Ausgaben zu rechnen. Unter dem Stichwort «Volkswirtschaft» werde die Konzessionsabgabe der BKW verbucht. Mit weiteren Folien orientiert er zudem über das Budget der Investitionsrechnung 2023 sowie den Finanzplan 2022 bis 2027. Er unterstreicht, das Eigenkapital und namentlich der entscheidende Wert des Bilanzüberschusses nähmen voraussichtlich weiter ab. Der Finanzplan zeige schlechte Resultate, immerhin sei zu sagen, dass er in den Vorjahren noch schlimmere Ergebnisse habe befürchten lassen. Bei vielen Kennzahlen stehe Dürrenroth im kantonalen Vergleich sogar recht gut da, das Hauptproblem seien einfach die relativ tiefen Steuereinnahmen.

Anmerkung: Das vollständige Budget 2023 mit Vorbericht lag vor der Versammlung in der Gemeindeschreiberei auf und konnte auch auf der Homepage eingesehen werden.

Diskussion:

Kurt Brunner ergreift das Wort und merkt an, aus seiner Sicht fehlten im Budget die Sparmassnahmen. Eine Möglichkeit dazu sehe er bei der Schneeräumung. Urs Bernhard (sic) fahre viele Stunden wegen zwei oder drei Centimetern Schnee mit dem Schneepflug im Dorf herum, was schlicht unnötig sei.

Andreas Minder macht darauf aufmerksam, dass es keinen Urs Bernhard gebe, der für die Gemeinde Schnee räume; Kurt Brunner meine vermutlich Walter Bernhard. Das Thema Schneeräumung sei schon oft diskutiert worden, die Meinungen dazu gingen erfahrungsgemäss weit auseinander.

Kurt Brunner bestätigt hierauf explizit den Namen «Urs Bernhard» – wobei er offensichtlich eben doch Walter Bernhard meint – und beginnt, diesen mit sachfremden Erzählungen zu beleidigen.

Andreas Minder weist Kurt Brunner zurecht, beleidigende Äusserungen würden an der Gemeindeversammlung nicht toleriert. Wenn er sachliche Fragen oder Bemerkungen habe, dürfe er diese jederzeit vorbringen, anderes hingegen nicht.

Olivier Grossenbacher hakt hier ein und ersucht Kurt Brunner, sich zum Budget zu äussern und nicht persönliche Konflikte vorzutragen.

Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, lässt der Präsident abstimmen.

Antrag:

- a) Genehmigung der Steueranlage von 1.89 für die Gemeindesteuern
- b) Genehmigung der Steueranlage von 1.25 Promille der amtlichen Werte für die Liegenschaftssteuern
- c) Genehmigung des Budgets 2023 bestehend aus:

Gesamthaushalt

Aufwandüberschuss	Fr.	- 103'524
-------------------	-----	-----------

Allgemeiner Haushalt		
Aufwandüberschuss	Fr.	- 117'884

SF Wasserversorgung

Ertragsüberschuss	Fr.	1'580
-------------------	-----	-------

SF Abwasserentsorgung

Ertragsüberschuss	Fr.	9'580
-------------------	-----	-------

SF Abfall

Ertragsüberschuss	Fr.	3'200
-------------------	-----	-------

Beschluss:

Das Budget 2023 wird ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung angenommen, wobei sich eine Person – obschon stimmberechtigt – gar nicht an der Abstimmung beteiligt.

Verbal:

Nach der Abstimmung verlässt Kurt Brunner mit der Bemerkung, er habe gesagt, was er habe sagen wollen, die Versammlung.

Somit sind wiederum 34 Stimmberechtigte anwesend.

2 Wahl einer externen Revisionsstelle für die Amtsperiode 2023 bis 2026
8.141 Rechnungsprüfung

Referent: Andreas Minder

Das Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Dürrenroth legt in Art. 14 fest, dass mit der Rechnungsprüfung eine von der Gemeindeversammlung ernannte externe professionelle Revisionsstelle zu beauftragen sei. Die Wahl erfolgt für eine Amtsdauer von vier Jahren.

Bereits seit dem Jahr 2001 revidiert das Treuhandbüro Fankhauser & Partner AG, Huttwil, die Gemeinderechnung. Details der Zusammenarbeit sind in einem Mandatsvertrag geregelt. Auf Anfrage hat Roman Kauz, Partner der Fankhauser & Partner AG, bestätigt, dass der bestehende Mandatsvertrag zu den gleichen Bedingungen für weitere vier Jahre gültig sei.

Die Amtsdauer läuft Ende 2022 ab. Die Fankhauser & Partner AG erfüllt den Auftrag zur Zufriedenheit der Gemeinde, die Zusammenarbeit ist angenehm und konstruktiv. Im Sinne der Kontinuität beantragt der Gemeinderat die Beibehaltung der Revisionsstelle.

Die **Diskussion** wird nicht verlangt.

Antrag:

Das Treuhandbüro Fankhauser & Partner AG, Huttwil, sei für eine Amtsdauer von vier Jahren (2023 bis 2026) als externe Revisionsfachstelle zu ernennen.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig angenommen.

3 Wasserversorgungsreglement; Erlass; Genehmigung
1.12.14 Wasserversorgungsreglement

Referent: Rudolf Rentsch

Das aktuelle Ver- und Entsorgungsreglement der Einwohnergemeinde Dürrenroth ist seit 2015 in Kraft und umfasst sowohl den Bereich Wasser wie auch den Bereich Abwasser. Die gute finanzielle Lage im Bereich Wasser hat die Ver- und Entsorgungskommission dazu veranlasst, ein neues Gebührenkonzept auszuarbeiten. Die erarbeiteten wiederkehrenden Gebühren liegen nicht mehr innerhalb des bisherigen Gebührenrahmens. Dies gab den Ausschlag für den neuen Erlass.

Gleichzeitig erachtete es die Kommission als sinnvoll und zweckmässig, das bestehende Reglement in zwei separate Reglemente aufzuteilen. So bietet es der Kanton Bern seit 2020 mit je separatem Musterreglement und entsprechender Verordnung an. Als Grundlage diene somit das Musterreglement.

Das neue Wasserversorgungsreglement enthält die folgenden materiellen Änderungen:

- den Verzicht auf die Minimal-Anschlussgebühr, sowie
- die Regelung, dass die Gemeinde den Absperrschieber einbaut, ihn unterhält und falls nötig erneuert. Im aktuellen Reglement obliegt die Erstellung des Absperrschiebers den Grundeigentümern, bevor er dann in das Eigentum der Gemeinde übergeht.

Die neuen Erlasse bestehen aus dem Reglement, welches von der Gemeindeversammlung beschlossen wird, und der Verordnung, für welche der Gemeinderat zuständig ist.

Rudolf Rentsch räumt ein, man könne sich sicher fragen, weshalb das alte Reglement nach nur sieben Jahren Gültigkeit bereits überholt sei. Er streicht sodann nochmals heraus, dass der erfreuliche Hauptgrund für den Erlass der neuen Reglemente geplante weitere Gebührensenkungen seien. Aber auch die Ordnung und die Übersicht könnten verbessert werden. So seien nur noch die Anschlussgebühren im Reglement verankert, die wiederkehrenden Gebühren seien neu in der Verordnung geregelt, welche der Gemeinderat beschliesse. Dadurch sei man flexibler.

Anmerkung: Das neue Reglement und die neue Verordnung lagen vor der Versammlung in der Gemeindeschreiberei auf und konnten auch auf der Homepage eingesehen werden. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wurden zudem mit dem Info-Bulletin 2/2022 eingehend über das Geschäft orientiert.

Die **Diskussion** wird nicht verlangt.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das neue Wasserversorgungsreglement zu genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderats wird einstimmig angenommen.

4 Abwasserentsorgungsreglement; Erlass; Genehmigung

1.12.15 Abwasserentsorgungsreglement

Referent: Rudolf Rentsch

Das aktuelle Ver- und Entsorgungsreglement der Einwohnergemeinde Dürrenroth ist seit 2015 in Kraft und umfasst sowohl den Bereich Wasser wie auch den Bereich Abwasser. Weil der Kanton Bern seit 2020 für die beiden Bereiche je ein separates Musterreglement mit entsprechender Verordnung anbietet, erachtete es die Ver- und Entsorgungskommission als sinnvoll und zweckmässig, das bestehende Reglement in zwei separate Reglemente aufzuteilen. Als Grundlage diene das jeweilige Musterreglement.

Rudolf Rentsch erläutert, auch bei der Abwasserentsorgung werde neu auf eine Minimal-Anschlussgebühr verzichtet. Die Anschlussgebühr selber könne um 100 Franken auf 250 Franken pro Belastungswert gesenkt werden. Die Reduktionen bei bisher vorhandenen Hauskläranlagen oder Jauchegruben sowie bei übermässiger Leitungslänge werden beibehalten. Allerdings soll bei übermässiger Leitungslänge nicht mehr die Luftlinie bis zum nächstgelegenen öffentlichen Anschlusspunkt, sondern die effektive Leitungslänge für die Berechnung der Reduktion massgebend sein.

Die neuen Erlasse bestehen aus dem Reglement, welches von der Gemeindeversammlung beschlossen wird, und der Verordnung, für welche der Gemeinderat zuständig ist.

Anmerkung: Das neue Reglement und die neue Verordnung lagen vor der Versammlung in der Gemeindeschreiberei auf und konnten auch auf der Homepage eingesehen werden. Die

Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wurden zudem mit dem Info-Bulletin 2/2022 eingehend über das Geschäft orientiert.

Die **Diskussion** wird nicht verlangt.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das neue Abwasserentsorgungsreglement zu genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderats wird einstimmig angenommen.

5 **Ersatz Wasserleitung Dorfstrasse; Bewilligung eines Verpflichtungskredits**
11.400 **Leitungen, Wasserleitungen**

Referent: Rudolf Rentsch

Im Jahr 2020 kam es zu mehreren Wasserleitungsbrüchen in der Dorfstrasse. Die Ver- und Entsorgungskommission (VEK) hatte deshalb beschlossen, diese Wasserleitung zwischen der Käserei und dem Kreuzstock komplett zu ersetzen. Das Vorhaben wurde für das laufende Jahr 2022 ins Investitionsprogramm aufgenommen, der Ersatz des Deckbelags für 2023. Seltsamerweise traten daraufhin keine Wasserleitungsbrüche mehr auf. Man vermutete, dass das im 2020 ersetzte Ventil bei der Käserei ein Mitverursacher der Leitungsbrüche gewesen sein könnte, d.h. die Gefahr weiterer derartiger Vorfälle wäre nun massiv geringer.

Die VEK beschloss deshalb am 17. Februar 2022, den Leitungsersatz – auch wegen der aktuell extrem hohen Materialkosten – vorerst um ein Jahr hinauszuschieben. Kurz nach diesem Beschluss, am 15. März 2022, brach die Wasserleitung erneut, und zwar zwischen den Liegenschaften Dorfstrasse 8 und 9. Die Strasse musste zwischen der Feldstrasse und der Schulhausstrasse während knapp einer Woche komplett gesperrt werden.

Dies veranlasste die Mitglieder der VEK, in der nächsten Sitzung nun doch den sofortigen Ersatz der Wasserleitung in der Dorfstrasse zu beschliessen. Die umgehend eingeholten Offerten bei verschiedenen Unternehmern zeigten jedoch rasch, dass das Bauvorhaben die Finanzkompetenz des Gemeinderates überschreitet. Es ist mit Kosten von 300'000 Franken zu rechnen. Somit hat die Gemeindeversammlung über den erforderlichen Verpflichtungskredit zu beschliessen.

Rudolf Rentsch betont, es sei der Kommission schmerzlich, den Entscheid zu treffen, eine Leitung aus den 1970er-Jahren aus dem Boden zu reissen. Grundsätzlich sollte die Lebensdauer solcher Wasserleitungen 80 bis 100 Jahre betragen. Die Leitungsbrüche seien zudem immer durch spezifische Schwachpunkte wie z.B. offenbar bei der Verlegung vergessene Eichenkeile erklärbar gewesen. Schliesslich habe die Kommission jedoch einsehen müssen, dass die Leitung wahrscheinlich einfach zuviele Schwachpunkte aufweise und nur ein Ersatz für Ruhe sorgen könne. Der Baubeginn sei auf den 17. April 2023 angesetzt. Geplant sei eine mehrwöchige Vollsperrung der Strasse, nur so könne mit einem intensiven, effizienten Bauprogramm gearbeitet werden.

Diskussion:

Patrick Ruch stellt die Frage, wie der Zustand der anderen Leitungen in der Dorfstrasse (z.B. Kanalisation) beurteilt werde. Allenfalls wäre es ja sinnvoll, andere Leitungen auch gleich zu ersetzen.

Rudolf Rentsch gibt zur Antwort, die Abwasserleitung sei noch in einem guten Zustand und müsse sicher nicht ersetzt werden. Wie es um den Strom und die Kommunikation stehe, müsse mit der BKW und der Swisscom abgeklärt werden. Soweit sei man noch nicht, dies gehöre zur Detailplanung und werde in den nächsten Wochen erfolgen. Auch die Hausanschlüsse seien ein Thema, je nach Zustand ihres Anschlusses könnten auch die Liegenschaftseigentümer die Gelegenheit zu einer Sanierung ergreifen.

Patrick Ruch fragt nun nach, was mit der Stützmauer vis-à-vis des Kreuzstocks geplant sei. Wenn man die Baumaschinen schon auf Platz habe, könnte vielleicht auch gerade dieses Projekt in Angriff genommen werden.

Andreas Minder legt dar, bekanntlich hätten recht umfangreiche Abklärungen zu einer Aufschüttung hinter der Stützmauer und zum Bau einer Tiefgarage unter dem Dorfplatz stattgefunden. Die Hindernisse seien aber sowohl in finanzieller als auch in technischer Hinsicht sehr erheblich, was dazu geführt habe, dass ein solches Vorhaben «auf Eis gelegt» worden sei. Irgendeinmal in den nächsten zehn Jahren werde man die Stützmauer wohl sanieren müssen. Die Bewegungen würden ab und zu gemessen, nach den Resultaten der letzten Jahre bestehe kein sehr dringender Handlungsbedarf.

Patrick Ruch merkt ergänzend an, die Belastung nehme durch das steigende Verkehrsaufkommen und die immer schwereren Fahrzeuge offensichtlich stetig zu.

Christian Bolliger hakt hier ein und stellt die Frage, ob nicht die Aufhebung der Gewichtslimite von 32 Tonnen der Grund für die Probleme sei. Er würde es begrüßen, wenn die Gewichtsbeschränkung rasch wieder eingeführt werden könnte.

Andreas Minder erwidert, dies sei nicht so einfach, denn es handle sich um eine öffentliche Strasse und um eine Durchgangsstrasse. Nicht zuletzt für die Landwirtschaft sei eine Gewichtslimite heutzutage mehr als früher ein ernsthaftes Hindernis.

Christian Bolliger erklärt nun, falls eine Gewichtslimite nicht mehr opportun sei, solle die Gemeinde doch eine Temporeduktion verfügen, eine solche würde Strasse und Stützmauer auch schonen.

Andreas Minder bestätigt, dies sei schon mehrfach diskutiert, bisher jedoch immer abgelehnt worden. Bei Bedarf könne darüber eine erneute Diskussion geführt werden.

Christian Bolliger wendet sich nun noch an Rudolf Rentsch und regt an, die ganze neue Wasserleitung in ein zusätzliches Schutzrohr zu verlegen, um sie besser zu schützen.

Rudolf Rentsch winkt jedoch ab, dies entspreche nicht dem Stand der Bautechnik und ergebe in seinen Augen keinen Sinn.

Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, lässt der Präsident abstimmen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, den Verpflichtungskredit in der Höhe von 300'000 Franken für den Ersatz der Wasserleitung in der Dorfstrasse zu bewilligen.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderats wird einstimmig angenommen.

Referenten: die jeweiligen Ressortvorsteher

Neugestaltung des Pausenplatzes beim Dorfschulhaus:

Reto Rettenmund setzt die Versammlung mit einer eigenen Powerpoint-Präsentation über die Neugestaltung des Pausenplatzes ins Bild. Den Anstoss dazu habe eine Sicherheitskontrolle gegeben, nach der man das Klettergerüst wegen ungenügenden Fallschutzes habe sperren müssen. Durch die Anstellung Christian Lehmanns als Werklehrer habe sich eine ideale Ausgangslage gegeben, da dieser als ehemaliger Mitarbeiter der Fachstelle Spielraum in der Gestaltung von Spielplätzen ausgebildet sei und grosse Erfahrung habe. Er beziehe die Schülerinnen und Schüler nun stark in die Planung und Gestaltung des neuen Pausenplatzes mit ein und könne so gleichzeitig einen lebendigen, praxisorientierten Werkunterricht anbieten. Die Kosten würden durch eine Entnahme aus dem Schulfonds der Gemeinde in der Höhe von 15'000 Franken sowie den Beitrag einer privaten Stiftung von ebenfalls 15'000 Franken gedeckt. Voraussichtlich fehlten noch etwa 4'000 bis 5'000 Franken, für diesen Betrag sei man noch auf Sponsorsuche. Die Fertigstellung und Einweihung des neuen Platzes sei für Sommer 2023 vorgesehen.

Einrichtung der Abfallsammelstelle am Mattenweg 8:

Rudolf Rentsch orientiert über die geplante Einrichtung einer neuen Abfallsammelstelle im stillgelegten ARA-Areal am Mattenweg 8. Es werde einen öffentlichen Bereich geben, der 24 Stunden am Tag zugänglich sei und in dem man Kehricht, Glas, Kunststoff und Büchsen werde entsorgen können. In einem abgetrennten Bereich werde periodisch Altpapier und Alteisen angenommen. Ab dem Jahr 2024 würden somit konsequenterweise keine Altstoffsammlungen mehr durchgeführt. Zur Eröffnung der neuen Sammelstelle werde die Ver- und Entsorgungskommission einen Informationsanlass oder einen Tag der offenen Tür organisieren. Geplant sei weiter, ab dem Jahr 2024 auch Sonderabfallsammlungen durchzuführen, da der Kanton mittlerweile von den Gemeinden das Angebot eigener Lösungen verlange.

Verbal: Während der Ausführungen von Rudolf Rentsch ist Kurt Brunner wiederum in den Tagungsraum eingetreten.

Susanne Löffel bemerkt, dass wohl nicht ernsthaft an einen 24-Stunden-Betrieb gedacht werden könne, wenn man auf die Anwohner Rücksicht nehmen wolle.

Rudolf Rentsch erwidert, dass es am Mattenweg ja keine Wohnhäuser gebe – ohnehin sei dies aber eine Detailfrage; vielleicht sei die Sammelstelle dann halt während zwölf Stunden geöffnet. Er habe einfach darlegen wollen, dass man einen öffentlichen Bereich einrichten werde, der jeden Tag frei zugänglich sei, um Abfall entsorgen zu können.

Umstellung auf den AVAG-Kehrichtsack:

Rudolf Rentsch informiert über die Umstellung auf den AVAG-Kehrichtsack und zeigt der Versammlung eine Karte mit dem Einzugsgebiet. Vor vier Jahren habe man sich noch gegen eine Umstellung entschieden; nachdem nun aber auch Lützelflüh und Affoltern zur AVAG wechselten, sei es für Dürrenroth der richtige Moment, den Schritt ebenfalls zu wagen. Die Vorteile des Wechsels seien ein tieferer administrativer Aufwand für die Gemeindeverwaltung und vorallem der Umstand, dass ein grösserer Anteil der Gebühren in der Gemeinde

selbst bleibe. Neu könne auch der 17-Liter-Sack angeboten werden, was viele Einwohner sicher begrüßten. Zudem könne man die Kehrichtsäcke zukünftig fast im ganzen Kanton kaufen und auch fast im ganzen Kanton, z.B. in einer Ferienwohnung in Adelboden, den Kehricht deponieren. Der Preis steige zwar, man müsse dabei aber bedenken, dass nun der Sack im Preis inbegriffen sei, bisher habe man ja die Gebührenmarken und separat auch noch Säcke kaufen müssen. Zudem müsse er feststellen, dass die Sackgebühr bisher ein wenig durch die Kehrichtgrundgebühr querfinanziert worden sei; mit der Umstellung solle nun das Verursacherprinzip stärker befolgt werden. Man müsse sicher zuerst während eines Jahres Erfahrungen sammeln, es sei aber die Absicht der Kommission, dass die Grundgebühr mittelfristig gesenkt werde. Bis Ende Jahr würden die alten Marken noch verkauft, diese seien danach noch bis zum 31. Mai 2023 gültig. Ab Neujahr würden die neuen Kehrichtsäcke verkauft.

Rudolf Wüthrich erkundigt sich, ob das System denn funktionieren könne, wenn die Kehrichtsäcke beispielsweise in Adelboden billiger verkauft würden.

Rudolf Rentsch erwidert, dass der Preis natürlich im ganzen Einzugsgebiet der AVAG einheitlich sei.

Patrick Ruch fragt, was zukünftig in Bezug auf die Container gelte.

Rudolf Rentsch führt aus, bei den Containern ändere sich rein gar nichts.

Peter Wüthrich ergänzt, als VEK-Mitglied könne er darauf hinweisen, dass es natürlich keinen Sinn ergebe, AVAG-Säcke in einen Container zu werfen. Einwohner, die einen Container hätten, müssten wie bisher neutrale Kehrichtsäcke in den Grossverteilern kaufen.

Otto Neuenschwander will wissen, ob das Logo der Gemeinde noch auf dem Kehrichtsack aufgedruckt werde.

Rudolf Rentsch verneint dies, die AVAG-Säcke seien überall gleich; sie könnten deswegen auch in grossen Mengen und somit billiger produziert werden.

Lancierung der neuen Homepage der Einwohnergemeinde:

Andreas Minder stellt kurz die neue Homepage der Einwohnergemeinde vor. Die Firma 3-W-Publishing aus Langenthal, welche auch schon die bisherige Homepage betreut, habe das Gerüst erstellt, die Verwaltung, vorallem Renate Jäggi und Sailom Scheidegger, füllten nun die Inhalte ein. Die Seite werde neu für Smartphones und Tablets tauglich sein, was gegenüber der aktuellen Website doch einen klaren Vorteil darstelle. Die Aufschaltung sei für Januar 2023 vorgesehen.

Parkplatz-Situation in Dürrenroth, Stand der Dinge:

Ernst Kiener legt dar, seitdem der Gemeinderat vor drei Jahren den Grundsatzentscheid gefällt habe, die Parkplätze im Dorfkern künftig zu bewirtschaften, sei bereits einige Zeit vergangen. Es sei in diesen drei Jahren aber auch einiges unternommen worden. So sei an der Dorfstrasse, beim «Jöggeler», ein neuer Parkplatz mit 20 Parkfeldern erstellt worden. An dieser Stelle danke er nochmals der privaten Unternehmung, welche sich mit einem sehr ansehnlichen Betrag an den Erstellungs- und Betriebskosten des Parkplatzes beteiligt habe. Das Parkplatzreglement, welches der Gemeinderat der Gemeindeversammlung vorlegen wolle, wäre schon seit einer Weile parat. Hingegen erweise sich die dazugehörige Parkplatzverordnung als «Knacknuss». Der Gemeinderat könne eine Verordnung zwar selber beschliessen, es sei aber der klare Wille des Rats, im Sinne der Transparenz bei der Behand-

lung des Reglements gleichzeitig auch die Verordnung aufzulegen, damit die Bürgerinnen und Bürger genau wüssten, was auf sie zukomme. Da man mit dem Dorfplatz an komplizierte Verträge gebunden sei und weiterhin das Ziel verfolge, eine Lösung im guten Einvernehmen mit allen Beteiligten zu erarbeiten, müsse eine weitere Verzögerung in Kauf genommen werden. Dazu verweise er auch auf die detaillierten Ausführungen im Info-Bulletin.

Ausrüstung der Schutzräume, weiteres Vorgehen:

Ernst Kiener erläutert nun anschaulich ein Thema, welches die Bevölkerung aus Anlass des Ukraine-Kriegs stark beschäftigt. Bis vor einem Jahr habe man sich zu den Schutzräumen ja kaum noch Gedanken gemacht. Nach dem Ende des «kalten Kriegs» vor 30 Jahren sei die Bedeutung der Schutzräume sowohl für die Bevölkerung als auch für die Behörden offensichtlich stark gesunken. Nun sei die Weltlage wiederum deutlich verändert. Immerhin sei im Jahre 2018 die periodische Schutzraumkontrolle (PSK) seriös durchgeführt worden. Es sei in Dürrenroth auch alles in Ordnung gewesen, mit Ausnahme des öffentlichen Schutzraums im Gärbihof, der wohl als Spätfolge mehrerer Hochwasserschäden Mängel aufweise. Der Kanton habe zur Behebung dieser Mängel eine Frist von zehn Jahren angesetzt, nämlich bis zur nächsten periodischen Kontrolle. Angesichts des russischen Angriffs auf die Ukraine habe der Gemeinderat im Sommer entschieden, die Mängel nun sofort beheben zu lassen. Die Arbeiten seien im Gange und dürften in wenigen Wochen beendet sein.

Bei der PSK werde allerdings nur die Funktionstüchtigkeit der Schutzräume überprüft. Nicht Gegenstand der Kontrolle sei die Ausrüstung der Räume mit Inventar, z.B. mit Liegestellen. Für dieses Inventar seien grundsätzlich die Liegenschaftseigentümer verantwortlich. Nach verschiedenen Hinweisen und Anfragen sei im vergangenen Juni diesbezüglich ein Fragebogen versandt worden. Mittlerweile seien alle Antworten eingetroffen und ausgewertet worden. Nicht ganz überraschend habe sich bestätigt, dass ein grosser Teil des notwendigen Inventars in den privaten Schutzräumen nicht vorhanden sei. Richtigerweise hätten aber mehrere Liegenschaftseigentümer auf den Umstand aufmerksam gemacht, dass gemäss Art. 73 der eidgenössischen Zivilschutzverordnung diejenigen Schutzräume, die vor dem 1. Januar 1987 erstellt wurden, erst auf Anordnung des Bundesrats ausgerüstet werden müssten. Eine solche Anordnung sei bisher nicht ergangen. Der Gemeinderat werde in den ersten Monaten des Jahres 2023 analysieren, beraten und entscheiden, wie man mit dieser nicht ganz einfachen Situation umgehen wolle. Sicher sei, dass die Liegenschaftseigentümer im Moment gerade nichts unternehmen müssten, solange seitens des Kantons oder der Gemeinde nichts in dieser Richtung gesagt werde.

Was die Zuweisung der Plätze an die Einwohner betreffe, die sogenannte Zuweisungsplanung (Zupla), so sei diese wieder auf dem neusten Stand, nachdem der Kanton sie im Sommer erstellt habe, berichtet Ernst Kiener. Der Gemeinderat befolge jedoch die dringende Empfehlung des Kantons, die Planung nicht zu veröffentlichen. Dies deshalb, weil sich durch Zu- und Wegzüge wöchentlich wieder Veränderungen ergäben. Die Veröffentlichung sei deshalb für den Ernstfall vorbehalten. Er dürfe aber das Fazit bekanntgeben, dass alle 1070 Einwohner mit einer geringen Überbelegung in Dürrenroth in den Schutzräumen Platz fänden.

Samuel Flükiger meldet sich nun noch zum vorangegangenen Thema zu Wort und rät mit Blick auf die angesprochene Parkplatz-Problematik zur Zurückhaltung betreffend eines Verkaufs der Parzelle 32. Er schlage vor, dass man für die Überbauung dieser Parzelle ein kleineres Projekt prüfe und auf dem verbleibenden Land noch Parkfelder erstelle.

Andreas Minder führt aus, eine solche Idee habe man im Gemeinderat schon vor längerer Zeit diskutiert, letztlich aber verworfen.

Samuel Flükiger präzisiert, er meine es nicht so, dass der halbe Platz eingekiest würde. Man müsste sicher eine ansprechende Gestaltung mit Grünfläche und Bäumen wählen.

Andreas Minder dankt für das Mitdenken, weist aber darauf hin, dass man mit einem Investor einen Vorvertrag habe, aus dem man nicht einfach so «aussteigen» könne. Schliesslich habe die Gemeindeversammlung den Verkauf der Parzelle 32 ja auch bereits bewilligt.

Andreas Minder kündigt nun an, er orientiere im Rahmen des Traktandums «Verschiedenes» noch über **drei weitere Themen**, die nicht im Voraus angekündigt worden seien:

Abstimmung vom 12. März 2022:

Andreas Minder macht auf die Abstimmung vom 12. März 2023 aufmerksam, bei der über die zustandegekommenen Referenden der Zufahrten Oberaargau und Emmental entschieden werde. Die Kredite seien in seinen Augen für am Rand liegende ländliche Gemeinden wie Dürrenroth von grosser Bedeutung. Er ermuntere deshalb alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, an der Abstimmung teilzunehmen.

Parzelle 32, Stand der Dinge:

Andreas Minder informiert über die Entwicklung in der Angelegenheit «Parzelle» 32 in den letzten Monaten. Nach dem Rückzug der Ärztesfamilie habe das Projekt abgeändert und neu eingegeben werden müssen. Dies sei passiert, das Gesuch liege nun wiederum beim Regierungsstatthalteramt Emmental, welches bekanntlich überlastet sei. Man hoffe nun auf eine rasche Publikation des neuen Baugesuchs.

Biber-Projekt am Rotbach:

Andreas Minder setzt die Versammlung weiter über den Stand des Biber-Projekts am Rotbach ins Bild. Nachdem anderthalb Jahre Funkstille geherrscht habe, sei das Vorhaben bei der Pro Natura nun von einem neuen Verantwortlichen übernommen worden. Dieser sei sehr aktiv und hinterlasse einen guten, vertrauenswürdigen Eindruck. Noch im Dezember sollen Begehungen im Feld stattfinden, bei denen die einzelnen Massnahmen mit den jeweiligen Grundeigentümern besprochen würden. Mittlerweile scheine der Kanton auch den zwischen der Gemeinde und der Pro Natura schon seit langer Zeit vereinbarten Grundsatz akzeptiert zu haben, wonach die Gemeinde Dürrenroth das Projekt mit einem verhältnismässigen Verwaltungsaufwand unterstütze, hingegen keinen monetären Beitrag dazu leiste.

Allgemeine Umfrage:

Andreas Minder eröffnet die allgemeine Umfrage für Anliegen aus der Versammlung:

Kurt Brunner ergreift nochmals das Wort und erklärt, er wolle als IV-Bezüger allen Steuerzahlern danken, einerseits dafür, dass sie Steuern bezahlten, andererseits dafür, dass sie Personen wie ihn anständig behandelten.

Markus Wirz legt dar, er sei schon an vielen Gemeindeversammlungen gewesen, er dürfe sagen, diejenige in Dürrenroth sei «sensationell gut». Sie sei gut vorbereitet, informativ und werde speditiv durchgeführt. Dafür danke er dem Gemeinderat.

Andreas Minder dankt abschliessend Stephan Dietrich, der für die Technik an der GV zuständig gewesen sei, seiner Ratskollegin und den Ratskollegen, mit denen das Zusammenwirken sehr angenehm sei, der Verwaltung, den Angestellten der Gemeinde im Bach, auf der Strasse und in den Gebäuden. Weiter dankt er den Pressevertreterinnen. Einen speziellen Dank richtet er an Irène Schär aus, welche sich neu als Verbandsrätin des Regional Sozialdienstes Trachselwald (SRT) zur Verfügung gestellt habe.

Ernst Kiener spricht nun auch Andreas Minder einen grossen Dank aus. Der Gemeindepräsident investiere viel Zeit und Herzblut in sein Amt. Er mache manchen Weg und besuche manche Sitzung, ohne dass dies gross auffalle. Es sei nicht selbstverständlich, dass jemand die Gemeinde so vorbildlich führe.

Nachdem das Wort nicht mehr gewünscht wird, schliesst Andreas Minder um 21.40 Uhr die Versammlung, verbunden mit dem Dank an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für das Erscheinen.

EINWOHNERGEMEINDE DÜRRENROTH

Der Präsident: Der Sekretär:

Andreas Minder

Pascal Dietrich

Öffentliche Auflage, Genehmigung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2022 wurde gemäss Art. 98 Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Dürrenroth während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Die Auflage wurde im Anzeiger Trachselwald vom 22. Dezember 2022 publiziert. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingereicht worden.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 14. Februar 2023 das Protokoll einstimmig genehmigt.

Dürrenroth, 15. Februar 2023

Der Gemeindeschreiber: